

AUF TRANSPARENZ UND SICHERHEIT ANGELEGT

Wir sind uns bewusst, dass ein Platz in unserem Haus für Sie oder Ihre Angehörigen mit hohen Kosten verbunden ist. Aus diesem Grund ist es uns ein Anliegen, detailliert und offen mit Ihnen über alle Leistungen und Kosten zu sprechen.

Zunächst dürfen wir Ihnen versichern, dass wir mit allen ortsansässigen Pflegekassen Versorgungsverträge abgeschlossen haben. Somit wird ein hoher Teil der Kosten für Ihren Platz auf jeden Fall durch die Pflegeversicherung abgedeckt. Wie hoch dieser Teil ist, richtet sich nach Ihrem Pflegegrad. Deshalb ist es so wichtig, dass Sie – oder wir gemeinsam – mit der Pflegekasse Ihren Pflegegrad klären, weil sich daraus erst Ihr monatlicher Eigenanteil an den Kosten errechnet. Falls auch das Ihre finanziellen Mittel übersteigen sollte, sprechen Sie uns bitte an.

Unser Heimvertrag ist auf Langfristigkeit und Sicherheit angelegt. In ihm sind alle Kosten nachvollziehbar und nach Leistungen aufgeschlüsselt. Darüber hinaus regelt er die Rechte und Pflichten beider Vertragspartner – und zwar für alle Eventualitäten, etwa für den Fall, dass Sie einmal Urlaub vom KATHARINENHOF nehmen möchten, dass sich Ihr Gesundheitszustand ändert oder dass Sie etwas auf dem Herzen haben und wissen möchten, an wen Sie sich wenden können.

Mit anderen Worten: Unser Heimvertrag liest sich nicht mal eben so nebenbei. Deshalb gehen wir ihn Punkt für Punkt mit Ihnen gemeinsam durch und geben Ihnen auf Wunsch auch gern einen Mustervertrag für zu Hause mit, den Sie sich in Ruhe durchlesen und mit Ihren Angehörigen besprechen können.

Um Ihnen schon jetzt eine grobe Übersicht zu geben, haben wir die Kosten – nach Pflegegraden und Wohnart unterteilt – auf der nächsten Seite für Sie aufgelistet.



EINZELZIMMER:

Monatlicher Eigenanteil inkl. Zuschlag für die Pflege und Betreuung von Sozialhilfeempfängern

(Unterkunft, Verpflegung, Pflege und Betreuung) Preise in € pro Person im Monat (Berechnungsgrundlage 30,42 Tage)

Pflegegrad 1

Pflegesatz	42,71
Ausbildungsvergütung	1,97
Unterkunft	13,24
Verpflegung	6,66
Investitionskosten	18,29
Tagessatz gesamt	82,87
Monatssatz	2.520,91
Anteil der Kasse pro Monat	125,00
Monatlicher Eigenanteil	2.395,91

Pflegegrad 2

Pflegesatz	57,21
Ausbildungsvergütung	1,97
Unterkunft	13,24
Verpflegung	6,66
Investitionskosten	18,29
Tagessatz gesamt	97,37
Monatssatz	2.962,00
Anteil der Kasse pro Monat	770,00
Monatlicher Eigenanteil	2.192,00

Pflegegrad 3

Pflegesatz	73,39
Ausbildungsvergütung	1,97
Unterkunft	13,24
Verpflegung	6,66
Investitionskosten	18,29
Tagessatz gesamt	113,55
Monatssatz	3.454,19
Anteil der Kasse pro Monat	1.262,00
Monatlicher Eigenanteil	2.192,19

Pflegegrad 4

Pflegesatz	90,25
Ausbildungsvergütung	1,97
Unterkunft	13,24
Verpflegung	6,66
Investitionskosten	18,29
Tagessatz gesamt	130,41
Monatssatz	3.967,07
Anteil der Kasse pro Monat	1.775,00
Monatlicher Eigenanteil	2.192,07

Pflegegrad 5

Pflegesatz	97,81
Ausbildungsvergütung	1,97
Unterkunft	13,24
Verpflegung	6,66
Investitionskosten	18,29
Tagessatz gesamt	137,97
Monatssatz	4.197,05
Anteil der Kasse pro Monat	2.005,00
Monatlicher Eigenanteil	2.192,05

Der einrichtungseinheitliche Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5 nach § 84 Abs. 2 SGB XI (ohne Berücksichtigung eines möglichen Zuschlags zur Ausbildungsvergütung gemäß § 82a SGB XI) beträgt 970,42 €/Monat.

Bei der Ermittlung des durchschnittlichen monatlichen einrichtungseinheitlichen Eigenanteils kommt es zwangsläufig zu Rundungsdifferenzen im Cent-Bereich, die allerdings der gesetzlichen Anforderung nicht entgegenstehen, sondern als systembedingt akzeptiert werden.

DOPPELZIMMER:

Monatlicher Eigenanteil inkl. Zuschlag für die Pflege und Betreuung von Sozialhilfeempfängern

(Unterkunft, Verpflegung, Pflege und Betreuung) Preise in € pro Person im Monat (Berechnungsgrundlage 30,42 Tage)

Pflegegrad 1

Pflegesatz	42,71
Ausbildungsvergütung	1,97
Unterkunft	13,24
Verpflegung	6,66
Investitionskosten	15,25
Tagessatz gesamt	79,83
Monatssatz	2.428,43
Anteil der Kasse pro Monat	125,00
Monatlicher Eigenanteil	2.303,43

Pflegegrad 2

Pflegesatz	57,21
Ausbildungsvergütung	1,97
Unterkunft	13,24
Verpflegung	6,66
Investitionskosten	15,25
Tagessatz gesamt	94,33
Monatssatz	2.869,52
Anteil der Kasse pro Monat	770,00
Monatlicher Eigenanteil	2.099,52

Pflegegrad 3

Pflegesatz	73,39
Ausbildungsvergütung	1,97
Unterkunft	13,24
Verpflegung	6,66
Investitionskosten	15,25
Tagessatz gesamt	110,51
Monatssatz	3.361,71
Anteil der Kasse pro Monat	1.262,00
Monatlicher Eigenanteil	2.099,71

Pflegegrad 4

Pflegesatz	90,25
Ausbildungsvergütung	1,97
Unterkunft	13,24
Verpflegung	6,66
Investitionskosten	15,25
Tagessatz gesamt	127,37
Monatssatz	3.874,60
Anteil der Kasse pro Monat	1.775,00
Monatlicher Eigenanteil	2.099,60

Pflegegrad 5

Pflegesatz	97,81
Ausbildungsvergütung	1,97
Unterkunft	13,24
Verpflegung	6,66
Investitionskosten	15,25
Tagessatz gesamt	134,93
Monatssatz	4.104,57
Anteil der Kasse pro Monat	2.005,00
Monatlicher Eigenanteil	2.099,57

Der einrichtungseinheitliche Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5 nach § 84 Abs. 2 SGB XI (ohne Berücksichtigung eines möglichen Zuschlags zur Ausbildungsvergütung gemäß § 82a SGB XI) beträgt 970,42 €/Monat.

Bei der Ermittlung des durchschnittlichen monatlichen einrichtungseinheitlichen Eigenanteils kommt es zwangsläufig zu Rundungsdifferenzen im Cent-Bereich, die allerdings der gesetzlichen Anforderung nicht entgegenstehen, sondern als systembedingt akzeptiert werden.